

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 44

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 44.

Basel, 29. Oktober.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Zur neuen Militärorganisation. — Wenn in Chicago ein Theater abbrennt... — Die Kriegslage. —

Die Erziehung der japanischen Kadetten. — Eidgenossenschaft: Reparatur von Offiziers-Ausrüstungsgegenständen auf Kosten des Bundes. Ernennungen. Kommandoübertragungen. Kommandoenthebung. Adjutantur. Offiziersverein des Kantons Bern. — Ausland: Deutschland: Erkundungs- und Nachrichtendienst im Kriege. Österreich-Ungarn: Erprobungen mit Maschinengewehren. Festungskriegsübung. Frankreich: Erhöhung der Zahl der Rekruten. Serbien: Kreierung von Truppeninspektoren. Japan: Artilleriemunition.

Zur neuen Militärorganisation.

Unsere so trefflich redigierte „Revue militaire“ ruft in ihrer letzten Nummer 10 bei der lebenden Generation die Erinnerung wach, an das, was vor 30 Jahren erstrebt wurde und damals schon hätte kommen sollen, und nichts mehr und nichts anderes ist, als was wir jetzt zu erreichen hoffen. Sie schreibt:

„Es war kurz nach dem deutsch-französischen Kriege. Der klägliche Zusammenbruch der französischen Nationalverteidigung, dessen ganze Grösse sich so deutlich am Schicksal der Armée de l'Est ermessen liess, weckte bei jenen in der Schweiz das Gewissen, die wussten, dass sich eine Armee nicht improvisieren und dass sich die Verteidigung eines Landes nicht von heute auf morgen organisieren lässt. Das war ein schlagendes Beispiel und eine erschreckende Lehre zur Bekräftigung der Wahrheit, die man auch bei uns so gerne verkannte. Da hatte man gesehen, von welch geringer Bedeutung der patriotische Opfersinn, wenn er nicht von militärischer Disziplin und gründlicher militärischer Ausbildung getragen ist. Damals entstanden die gleichen Vorschläge für Reorganisation unseres Wehrwesens, von denen heute jedermann spricht.“

„Unter unseren ältern Lesern gibt es wohl noch solche, die sich des eidgen. Obersten de Mandrot erinnern. Dieser veröffentlichte 1872 in der „Revue militaire suisse“ einen Aufsatz, aus dem einzelne Stellen den Eindruck hervorrufen, als wären sie heute geschrieben. Er schreibt wörtlich: Es gibt keinen einzigen ernst-

haften Offizier in der Schweiz, der nicht die Instruktion unserer Milizen ganz ungenügend findet; nach sechs Wochen Rekrutendienst in der Kaserne wird der Mann aus dem Dienste entlassen, in dem Momente, wo er anfängt Soldat zu werden; schon im folgenden Jahre hat er vieles wieder vergessen. — Die Wiederholungskurse alle zwei Jahre sind ungenügend, um dasjenige nur wieder ins Gedächtnis zurückzurufen, das der Mann zu eigen besitzen sollte. Das weiss die ganze Welt, aber aus Sparsamkeit bleibt man beim alten. — Später dann, vom Unteroffizier sprechend, sagt er: dieser unerlässlich notwendige Faktor für den innern Dienst, ohne den nichts richtig marschieren kann in der Kompagnie, ist kaum besser ausgebildet als der Soldat, er hat nicht die Gewohnheit, zu befehlen und fühlt sich nicht sicher in seinen Obliegenheiten, daher wird ihm nicht gehorcht und daher gesetzt er nicht das ihm gebührende Ansehen bei der Truppe, die er leiten und beeinflussen soll! — Oberst de Mandrot verlangt dann drei Monate Rekrutenschule für die Infanterie und sechs Monate für die Spezialwaffen und jährliche Wiederholungskurse von sechzehn Tagen. Er fordert für die Divisionäre und ähnlich für die Brigadekommandanten die Inspektionen.“

„Im weiteren verlangt er eine Verjüngung der Armee, wodurch gleichzeitig der Bürger entlastet werde. Die Auszügerdienstpflicht solle nur bis zum 28. Jahre dauern, dann das erste Aufgebot der Landwehr bis zum 36. Jahre, mit Übungen im Bataillon